



Legionellenwerte überschritten– was nun ?

Der Gesetzgeber hat mit der Trinkwasserverordnung vom 1.11.2011 und der 2. Änderungsverordnung vom Dezember 2012 die Untersuchung der Trinkwasserqualität in allen Mehrfamilienhäusern (ab 3 WE), die bestimmten Kriterien (zentr. WW-Versorgung, Boilergröße $\geq 400L$, Leitungsinhalt $\geq 3L$, gewerbl. Nutzung) erfüllen, neu und detaillierter geregelt.

In Anlehnung an das Arbeitsblatt W 551 und den Vorgaben der Gesundheitsämter muss folgende Vorgehensweise umgesetzt werden:

- 1.) Wird bei der „**orientierenden**“ Untersuchung der vorgeschriebene Grenzwert (techn. Maßnahmenwert) nicht überschritten (100 KBE/100ml), erfolgt die nächste Untersuchung erst wieder in 3 Jahren (nur bei gewerbl. Nutzung).

Die Laborergebnisse sind den Bewohnern/Eigentümern mitzuteilen.

- 2.) Wird der Grenzwert (100 KBE/100ml) überschritten, haben „**weitergehende**“ Untersuchungen zu erfolgen, in Verbindung mit Sanierungsmaßnahmen (betriebstechnischer, verfahrenstechnischer oder bautechnischer Art), sowie die Erstellung einer **Gefährdungsanalyse** (s. § 16 (7)). Ebenso hat eine Information an die Verbraucher und das Gesundheitsamt zu erfolgen (s. § 21).
 - a) Bei einer Kontamination zwischen **> 100 und < 1.000 KBE/100 ml** hat **innerhalb von 4 Wochen** eine weitergehende Untersuchung zu erfolgen. Es werden dabei wiederum am Boiler 2 Proben genommen, **zusätzlich an der KW-Einspeisung des Boilers** und **in einzelnen Stockwerken** des betroffenen Stranges. Diese Maßnahme und die Untersuchungsergebnisse daraus sind den Bewohnern mitzuteilen.

Sind auch diese Werte weiterhin überschritten, hat eine **thermische / chemische Desinfektion** im **gesamten WW-Kreislauf** des Gebäudes zu erfolgen mit anschließender Nachuntersuchung (Boiler, KW-Einspeisung, einzelne Stockwerke). Danach sind **zwei Kontrolluntersuchungen** in $\frac{1}{4}$ -jährlichem Abstand vorzunehmen. Werden bei diesen Untersuchungen weniger als 100 KBE/100ml nachgewiesen, hat die 3. Nachuntersuchung erst nach einem Jahr nach der 2. Nachuntersuchung zu erfolgen.



- b) Liegen die Werte **zwischen 1.000 KBE/100 ml und 10.000 KBE/100 ml** muss **umgehend** eine weitergehende Untersuchung (Boiler, KW-Einspeisung, einzelne Stockwerke) stattfinden. Diese Maßnahme und die Untersuchungsergebnisse daraus sind den Bewohnern mitzuteilen. Sind diese Werte weiterhin überschritten, hat eine **thermische/chemische Desinfektion im gesamten WW-Kreislauf** des Gebäudes zu erfolgen mit anschließender Nachuntersuchung (Boiler, KW-Einspeisung, einzelne Stockwerke). Danach sind **zwei Kontrolluntersuchungen** in ¼-jährlichem Abstand vorzunehmen. Werden bei diesen Untersuchungen weniger als 100 KBE/100ml nachgewiesen, hat die 3. Nachuntersuchung erst nach einem Jahr nach der 2. Nachuntersuchung zu erfolgen.
- c) Liegen die Untersuchungsergebnisse bei **> 10.000 KBE/100 ml** verlangen die Vorschriften eine sogenannte **direkte Gefahrenabwehr (z. Bsp. Duschverbot)** für die Bewohner. Entscheidend dabei ist jedoch auch die Stelle der Überschreitung (Zirkulation oder an einem einzelnen Steigstrang). Weiterhin hat umgehend eine **thermische/chemische Desinfektion im gesamten WW-Kreislauf** zu erfolgen mit anschließender Nachuntersuchung (Boiler, KW-Einspeisung, einzelne Stockwerke). Diese Maßnahme und die Untersuchungsergebnisse daraus sind den Bewohnern mitzuteilen. Danach sind **zwei Kontrolluntersuchungen** in ¼-jährlichem Abstand vorzunehmen. Werden bei diesen Untersuchungen weniger als 100 KBE/100ml nachgewiesen, hat die 3. Nachuntersuchung erst nach einem Jahr nach der 2. Nachuntersuchung zu erfolgen.

Sind die Werte weiterhin überschritten und zeigt die **Gefährdungsanalyse** massive Mängel an den „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ in der Installation auf, müssen grundsätzliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Verfasser:

Marion Sick

Sick Gesellschaft für Rohrreinigungs- und Sanierungstechnik mbH
(Kooperationspartner des VDIV Baden-Württemberg)

Tel.: 07161/941564

Mit freundlichen Grüßen

**VERBAND DER IMMOBILIENVERWALTER
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Diana Rivic